

Oppositionelles Singen in der NS-Zeit

Im Februar jährte sich zum 40. mal der Tag der Hinrichtung von Willi Graf. Wir gedachten seiner im HIRSCHBERG 10/83 mit einem umfangreichen Beitrag von Klaus Vielhaber, als dessen Ergänzung der nachfolgende Artikel von Wilhelm Schepping gedacht ist. (Die von Münchener NDern, vorab von Walter und Hilde Viereggs zusammengestellte Willi-Graf-Ausstellung, wird auch beim Bundestag in Eringersfeld zu sehen sein.)

In zahlreichen Akten der politischen Justiz des Dritten Reiches – zumal soweit es sich um Unterlagen aus Prozessen gegen Jugendliche handelt – begegnen immer wieder Zeugnisse dafür, daß Lied und Singen in jener Ära als spezielles Medium der Äußerung antinationalsozialistischer Gesinnung eine besondere Rolle gespielt haben. Das gilt auch für die Prozeßakten beider Strafverfahren, in denen Willi Graf vor den Schranken der NS-Justiz gestanden hat.¹ Sowohl in der Anklageschrift über die bündischen Aktivitäten Willi Graf und seiner Gruppe aus dem Prozeß von 1938², nach dem nur eine Amnestie aufgrund der Annektion Österreichs die Jugendlichen vor Strafverfolgung schützte, als auch in der Begründung von Freislers „Volksgerichts“-Todesurteil für Graf und die Widerstandsgruppe der „Weißen Rose“³ begegnet uns das Lied in seiner wichtigsten Funktion jener Zeit: als geistige Waffe der politischen Opposition. Und ebenso deutlich bestätigen diese Dokumente – wie viele andere jener Epoche –, daß das Lied von den Machthabern in seiner „defätistischen“, u.U. oppositionelle Gruppen mitkonstituierenden, bewußtseinsbildenden und haltungsprägenden, daher auch ggf. erheblich „staatsgefährdenden“ Funktion erkannt und dementsprechend verfolgt wurde. Beide Erkenntnisse, in der Literatur über den Widerstand im Dritten Reich bisher meist übersehen⁴, sollen im folgenden näher erörtert und belegt werden.

Schon in der erwähnten, u.a. Willi Graf belastenden Anklageschrift von 1938 fallen die immer wiederkehrenden Verweise auf das verbotene Singen „bündischer Lieder“ – z.T. sogar mit Balalaika-Begleitung – durch die Jugendlichen bei Gruppenrunden und -fahrten auf, wobei die damals als „unarisch“ bzw. sogar als Wegbereiter des Kommunismus verbotenen

Lieder „mit russischem Einschlag“ – wie u.a. die Kosakenlieder „Tuka Tuska“, „Platow preisen wir, den Helden“, „Kolttschak kommt gezogen“ – als besonders belastend konkret benannt werden.⁵ Und das bedeutendere Dokument nationalsozialistischer Terrorjustiz, nämlich die Begründung des Todesurteils für Willi Graf und zwei weitere Mitglieder der „Weißen Rose“ (Kurt Huber, Alexander Schmorell), brandmarkt als besonders verwerflich an den Flugblättern der „Weißen Rose“: „Sie scheuen sich nicht, ihren Aufruf zum Kampf gegen den Führer und die nationalsozialistische Lebensart unseres Volkes mit dem Freiheitskampf gegen Napoleon (1813) zu vergleichen und auf ihn das Soldatenlied ‚Frisch auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen‘ anzuwenden.“⁶

Es scheint sinnvoll, diesen von Theodor Körner gedichteten und von J.H.C. Bernhardt vertonten „Waffenruf“ hier zumindest im Auszug mitzuteilen⁷, um die wütenden Reaktionen der Freisler-Justiz auf diese Umdeutung des Freiheitsliedes besser begreifen zu können:

Waffenruf.

Kräftig, nicht zu rasch.

1. Frisch auf, mein Volk, die Flammen: ze: hen rau: chen,
hell aus dem Nor: den bricht der Frei: heit: Ge: he! Du sollst den
Stahl in Fein: des: her: zen tau: chen – frisch auf, mein
Volk! die Flammen: ze: hen rau: chen: die Saat ist
reif, ihr Schnit: ter, zu: berst nicht! Das hoch: ste

Heil, das leib:te, liegt im Schwerte! drüd' dir den
 Spee in's fren:e Herz hin:ein! Der Frei:heit
 ei:ne Waf:fe! mach' die Er:sche, dein deut:sches
 Land, mit dein:em Blu:te rein — dein deut:sches
 Land mit dein:em Blu:te rein!

2. Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen: es ist es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heil'ger Krieg! Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen: errette sie mit deiner Freiheit Sieg! Das Winseln deiner Greise ruft: „Erwache!“ der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut, die Schande deiner Töchter schreit um Rache, der Meuchelmord der Söhne schreit nach Blut.

3. Zerbrich die Pflugschar, laß den Meißel fallen, die Leier still, den Webstuhl ruhig steh'n! Verlasse deine Höfe, deine Hallen! — vor dessen Antlitz deine Fahnen wallen, er will sein Volk in Waffenrüstung seh'n. Denn einen großen Altar sollst du bauen in seiner Freiheit ew'gem Morgenroth; mit deinem Schwert sollst du die Steine hauen, der Tempel gründe sich auf Heldentod. —

„Der Freiheit eine Gasse...“ — „wasch die Erde... mit deinem Blute rein“ — „ein heiliger Krieg...“ — „Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen...“ — dies waren Aufrufe und Wahrheiten, mit denen man sich im NS-Staat sein eigenes Todesurteil sprach!

Aber „hochverräterische“ Gesinnungsausäußerung im Lied und ihre Verfolgung ziehen sich als ein roter Faden durch die gesamten 12 Jahre des Hitlerregimes. Eines der frühesten Zeugnisse — wenn auch qualitativ einer weit minderen Ebene zugehörig als jenes Dokument aus Grafs Biographie — sei zunächst hier kommentiert: Sicherlich wird mancher aus der älteren Generation das Lied „Unsere Fahne flattert uns voran“ noch recht genau in Erinnerung haben; denn es gibt wohl niemanden, der die NS-Zeit miterlebte und nicht mitsin-

gend oder hörend dieses Kernlied der Hitlerjugend (HJ) kennengelernt hat. War es doch von keinem geringeren als Baldur von Schirach, Hitlers Reichsjugendführer, gedichtet und in der Vertonung von H. O. Borgmann vor allem durch den Ufa-Tonfilm „Hitlerjunge Quex“ seit 1933 verbreitet⁸:

Unsre Fahne flattert uns voran

1. Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hel:en Fan:sa:ren.
 Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt kei:ne Ge:sch:ren.
 Deutschland, du wirst leuchtend stehn, mö:gen wir auch un:ter:gehn.
 Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hel:en Fan:sa:ren.
 Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt kei:ne Ge:sch:ren.
 Ist das Ziel auch noch so hoch, Ju:gend zwingt es doch.
 Uns:re Fah:ne flat:tert uns vor:an. In die Zu:kunft
 ziehn wir Mann für Mann. Wir marsch:ieren für Hit:ler durch
 Nacht und durch Not mit der Fah:ne der Ju:gend für
 Frei:heit und Brot. Uns:re Fah:ne flat:tert uns vor:an, uns:re
 Fah:ne ist die neu:e Zeit. Und die Fah:ne führt uns in die
 E:wig:keit! Ja, die Fah:ne ist mehr als der Tod!

2. Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten.
 Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten.
 Ja, durch unsre Fäuste fällt,
 wer sich uns entgegenstellt.
 Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten.
 Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten.
 Führer, wir gehören dir, wir, Kameraden, dir!
 Unsre Fahne...

Allerdings wird den Singenden wohl kaum bewußt gewesen sein, wie hintersinnig sich schon bald die Worte „Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not“ bewahrheiten sollten, und ebensowenig, daß für viele Tausende Hitlerjungen die Textstelle „und die Fahne führt uns in die Ewigkeit!“ wenig später zur tödlichen Wirklichkeit werden sollte. – Mit Überzeugung sang dieses Lied damals sicherlich nur jener Teil der Jugend, von dem schon 1932 eine kritische Beobachterin feststellte: „Das Stehen und Marschieren in Reih und Glied ist allen Ausdruck ihres stärksten Lebensgefühls, bedeutet allen elementares Erlebnis, wirkt auf alle wie ein Rausch... Man hat den unbelasteten Optimismus, von einem Punkt aus die Welt kurieren zu können.“ Aber dies war eben doch nur ein Teil des Volkes. Von denen, die nicht zu diesem Teil des Volkes gehörten – und das waren offensichtlich weit mehr, als man gemeinhin weiß –, machten sich so manche dieses Lied in ganz anderem Sinne zu eigen. Sie nämlich sangen zur gleichen Melodie folgenden Text⁹:

*Brüder, Brüder, laßt uns die Flammen bewahren,
Brüder, Brüder, wehret den stumpfen Barbaren,
Nirgends laßt den Baldur ran,
daß er nichts zertrampeln kann.*

*Laßt ihn trügen werben mit lockenden Klängen,
Laßt ihn lügen, hetzen, drohen und bedrängen,
Steht er heut auch noch so hoch,
Einmal kippt er doch.*

*Unser Baldur flattert uns voran,
Unser Baldur ist ein dicker Mann.
Wir marschieren trotz Schirach, durch Nacht und Verbot,
Und wir schern uns den Teufel um Neid und Verbot.
Unser Baldur flattert uns voran,
Unser Baldur meint die neue Zeit,
Doch wir halten uns wachsam und trotzig bereit,
Unser Bund gilt uns mehr als der Tod.*

Oder auch:

*Rückwärts, rückwärts quaken die trägen Fanfaren,
Baldur Liebling, sei dir darüber im klaren.
Wenn ein neuer Geist sich rührt, wirst du schleunigst
abserviert.
Wotan selber kann dich dann nicht halten,
Zittern, beben, fürchten die blauen Gewalten,*

*Einmal fegt der Mistelpfeil,
Loki ruft Sieg Heil*

*Unser Baldur flattert uns voran,
Unser Baldur...*

Daß diejenigen, die das Lied in dieser Fassung sangen, einiges aufs Spiel setzten, belegen u. a. die Dokumente, in denen beide Parodiefassungen dieses Liedes uns überliefert sind: nämlich in Akten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) des Hitlerregimes, die ebenfalls eine Fülle von Belegen dafür enthalten, daß auch Lieder in der NS-Zeit zu einem – häufig genug gefährlichen – „Corpus delicti“ werden konnten.¹⁰ Dabei ist in unserem Zusammenhang festzustellen, daß u. a. gerade auch Mitglieder katholischer Jugendbünde – Sturm-schar, Neudeutschland, katholischer Jungmännerverband, katholische Jungfrauenkongregation – die Betroffenen waren, denen solcher Geist der Opposition und Konspiration, wie er sich in jener eben aufgewiesenen, wie die NS-Organen in den Prozeßakten¹¹ vielsagend formulieren „bekanntem berüchtigten Umdichtung“ von Baldur von Schirachs NS-Kampflied „Vorwärts schmettern die hellen Fanfaren“ offenbarte, zum Verhängnis wurde. So wurde denn auch einer der zahlreichen Sänger dieser Parodie, ein 20jähriger Angehöriger der katholischen Jugend, im Mai 1934 denunziert, verhaftet und angeklagt, „das Lied der HJ in gehässiger Form zum Hetzlied der katholischen Jugend umgedichtet“ zu haben.¹² Das Verhör, dessen Methoden man aus vielen düsteren Zeugnissen von Opfern der NS-Justiz erahnen kann¹³, brachte noch weitere Mittäter bzw. Mitwisser ins Spiel, und zwei Angehörige der katholischen „Sturm-schar“ wurden verhaftet. Übrigens bewährten sich bei solchen Inhaftierungen die verbotenen Lieder – wie aus mehreren Zeugnissen hervorgeht – oft auch in einer ganz besonderen Funktion: als Erkennungszeichen nämlich, zugleich als Mittel der Selbstbehauptung: Man summte in der Zelle oder auf dem Gefängnishof eine solche Melodie oder klopfte Rhythmen solcher Lieder von

Zelle zu Zelle; erhielt man Antwort, wußte man, daß man nicht allein war, sondern Gessinnungs- und Leidensgenossen hatte: bezeugtermaßen ein starker Kraftquell für weiteres Durchhalten. – Und weil hier bereits das Lied als Erkennungssignal erwähnt wurde, sei noch ein Zeuge zitiert, der eine ähnliche Signalfunktion der verbotenen Lieder, aber bei ganz anderer Gelegenheit, hervorhebt:

„Während der Nazi-Zeit wurde uns auch das Wandern in Gemeinschaft – und die ‚Gemeinschaft‘ begann bei zwei Spaziergängern – verboten. Dennoch trafen wir uns über verschiedene Ausgangswege draußen, an einem zentralen Punkt in allen möglichen Verkleidungen. Die Verkleidungen gingen vom schon verdächtigen Hemd im Schottenmuster bis zum blauen Kammgarnanzug, der damals als ‚Sonntagsanzug‘ gängig war. Trafen wir draußen eine Gruppe junger Menschen, die uns in unserem Sinn verdächtig vorkam, summten wir irgendein verbotenes Lied und wußten, wenn die andere Gruppe Antwort gab, Bescheid, ob es sich um unseresgleichen handelte. So verband uns also auch das verbotene Lied über die Gemeinschaft hinaus.“¹⁴

Aber zurück zum erläuterten Prozeß, um die „Vorwärts...“-Parodie: Da es sich um strafmündige 13jährige Mittäter handelte, die jene Parodie gesungen hatten, wurde ein eigentliches Strafverfahren für sie nicht eröffnet. Die Härte und Tücke der Justiz traf dagegen den gerade erst volljährigen Erstverhafteten – und zwar durch eine damals häufig angewandte Taktik: Er wurde der „Unzucht zwischen Männern“ angeklagt – eine Taktik, der ab 1938 übrigens auch manche in der inzwischen illegalen Jugendarbeit der Konfessionen tätige Geistliche zum Opfer fielen. Wie man dabei vorging, beschreibt ein Artikel in der Untergrundzeitschrift „Sonderinformationen deutscher Jugend“ vom April 1938: „Falls man mehr als zwei Personen bei dem betreffenden Kaplan antrifft, wird er wegen ‚Landesverrat‘ und geheimer Zusammenkunft beschuldigt, falls man nur einen Jugendlichen bei ihm antrifft, wird er wegen Paragraph 175 (Homose-

xualität) beschuldigt. Also in jedem Fall wird er angezeigt.“¹⁵ Über das weitere Schicksal dieses durch ein oppositionelles Lied zum Opfer der NS-Justiz gewordenen Jugendlichen sagt die Akte nichts mehr aus.

Aber wir müssen noch den historischen Hintergrund dieser Liedparodie erhellen, um zu klären, weshalb Baldur von Schirach überall – es gibt Parallelbelege aus verschiedenen Regionen Deutschlands – mit der Waffe Lied so scharf attackiert wurde: Schirach, dem schon eineinhalb Jahre vor Hitlers Machtergreifung alle nationalsozialistischen Jugendverbände unterstellt worden waren¹⁶, wurde am 17. Juni 1933 zum „Jugendführer des Deutschen Reiches“ ernannt. Und schon seine erste Amtshandlung war ein fast tödlicher Schlag gegen den Hauptgegner der NS-Jugendorganisationen: die bündische Jugend. Gemäß der bereits einen Monat zuvor in dem von Schirach herausgegebenen HJ-Blatt „Junge Nation“ formulierten Parole: „Wir proklamieren rücksichtslosen Kampf gegen die Bünde... Im Namen unserer Toten: vernichtet die Bünde“¹⁷, wurde als erster der „Großdeutsche Bund“ aufgelöst, in dem sich noch kurz vorher verschiedene freie Pfadfinderbünde zusammengeschlossen hatten, in der trügerischen Hoffnung, vereint größere Überlebenschancen zu haben. Die Liquidation des Bundes war ein erster großer Schritt der neuen Machthaber zu dem Ziel, die gesamte Jugend in einem Staatsjugendverband zusammenzuzwingen. Schirach: „Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so muß die HJ die einzige Jugendorganisation sein.“

Höchst verständlich, daß sich die meisten der bündischen Jugendlichen dagegen heftig zur Wehr setzten, in diese Staatsjugend eingereiht zu werden. Schirach aber dehnte seine Liquidationsaktion immer weiter aus und verbot schließlich am 23. Juni nahezu ausnahmslos die nichtkonfessionellen Bünde, in denen vor der Machtergreifung immerhin über 5 Millionen Jugendliche zusammengeschlossen waren, um sie in die HJ zu zwingen.

Wie schwer es aber selbst diesen über alle

Machtmittel verfügenden und zu allem entschlossenen Machthabern fiel, gegen eine Jugend, die sich in der Jugendbewegung mühsam genug ein vorher nie gekanntes Maß an Freiheit und Selbstbestimmung erkämpft hatte, dieses Verbot wirklich durchzusetzen, beweist, daß es in fast gleichem Wortlaut 1936, 1937 und sogar nochmals 1939 wiederholt und jeweils über die Presseorgane bekanntgemacht werden mußte.

Nach dieser Verfügung war die Fortführung der bündischen Jugend untersagt. „Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhang einer früheren bündischen Vereinigung aufrechtzuerhalten oder eine neue bündische Vereinigung zu bilden, insbesondere wer auf andere Personen durch Weitergeben von bündischem Schrifttum, Liederbüchern und dergleichen einwirkt, oder wer bündische Bestrebungen in anderer Weise unterstützt, wird gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Febr. 1933 bestraft.“¹⁸

In welche – metaphorisch ausgedrückt – „politische Ecke“ hier zur besseren Bekämpfung die bündische Jugend gedrängt werden sollte, zeigt ein Blick in jene auch von fast allen entsprechenden Prozeßakten als gesetzlicher Bezug zitierte „Verordnung zum Schutz für Volk und Staat“¹⁹: Sie wird im Verordnungstext selbst nämlich ausdrücklich bezeichnet als gesetzliche Maßnahme „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährlicher Gewaltakte“ und legalisierte u. a. die Einschränkung der persönlichen Freiheit sowie des Rechtes der freien Meinungsäußerung, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Brief- und Postgeheimnisses, und sie erlaubte Haussuchungen und Beschlagnahmungen „auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen“. Zuwiderhandlung wurde mit hohen Gefängnis- bzw. Geldstrafen, gegebenenfalls sogar mit der Todesstrafe geahndet: ein bedrohlicher Hintergrund auch für die aus dem Singen bündischer Lieder und der Benutzung bündischer Liederbücher erwachsenden Prozesse.

Es verwundert nicht, daß in der HJ-Presse nun Unterstellungen kommunistischer Aktivitäten der Bünde sich häufen und die Grundtendenzen der Anwendung dieser Verordnung auf alle Bünde bestätigen. So stand in der HJ-Zeitschrift „Wille und Macht“ vom Jahre 1935 zu lesen: „Heute sind die illegalen bündischen Gruppen Träger des Bolschewismus. Sie als schärfste Gegner der HJ haben den Weg zur katholischen Jugend gefunden, beide haben einen gemeinsamen Feind: die HJ... Es wird versucht, illegale Gruppen aufzustellen. Wir können die Drahtzieher erkennen, wenn wir das Brauchtum dieser Gruppen näher betrachten. Da werden russische Lieder gesungen; man singt zur Balalaika... Hier wird auf dem Umweg über die Kultur durch Lieder, Literatur und Brauchtum die Jugend zum Kommunismus hingeführt.“²⁰

Wie man nebenbei aus diesem Artikel und sogar aus den zitierten Verordnungstexten entnehmen konnte, wird das bündische Lied hier – mit Recht – auch von den Machthabern immer wieder als besonderer Ausdruck und Vermittler bündischen Gedankengutes und politischer Opposition eingeschätzt und damit zu einem Hauptangriffsziel der Partei. Entsprechend dem Zitat war nun – wie schon Willi Grafs erste Anklageschrift erwies – auch das Singen russischer oder anderer „fremdstämmiger“ Lieder, ggf. sogar nur der Besuch von Konzerten etwa der „Donkosaken“ und ostentativer Beifall für ihre Lieder in den folgenden Jahren, besonders häufiger Anlaß für Haussuchungen oder Verhaftungen und ein belastendes Indiz in den anschließenden Prozessen.

Es bedarf noch der Erwähnung, daß sich die Situation der katholischen Jugend von der aller bündischen Gruppierungen und von der der evangelischen Jugend wesentlich unterschied. Zwar hätte auch die katholische Jugend in den Junitagen 1933 beinahe das gleiche Schicksal zu erleiden gehabt wie die übrigen, von denen nur bestimmten Pfadfinderbünden – wegen ihrer internationalen Verflechtung – noch eine Zeitlang etwas legaler

Spielraum blieb. Die politische Polizei hatte am 30. Juni 1933 bereits die Anweisung erhalten, auch die katholischen Jugendverbände aufzulösen.²¹ In allen Zentralstellen wurden Haussuchungen durchgeführt; dann wurde aber plötzlich die ganze Aktion von Berlin aus als „Irrtum“ deklariert und gestoppt. Der tiefere Grund: die noch schwebenden Konkordatsverhandlungen zwischen Rom und dem Hitlerregime. Es kam zwar zu regional begrenzten Betätigungs-Verboten, die aber im Lauf des Jahres wieder aufgehoben wurden. Und als dann am 20. Juli 1933 das Konkordat unterzeichnet war, begann sogar eine gewisse Atempause für die katholische Jugend: Laut Konkordat²² hatte „der neue Staat feierlich das Christentum als die religiöse Grundlage des Staates anerkannt“; und gemäß Artikel 31, Absatz 1 waren nun sogar „diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt“. „Freiheit des Bekenntnisses und die öffentliche Ausübung der katholischen Religion“ wurden auf dem Papier ebenso zugesichert wie sogar der Schutz des Staates für die Geistlichen – Bestimmungen, die daher in der nachfolgenden Verschärfung des Kirchenkampfes immer wieder in den Eingaben und Protesten von Priestern und Bischöfen zitiert wurden und als unbestritten gültiges, wenn auch ständig gebrochenes innerdeutsches Recht manchmal doch das Schlimmste zu verhüten vermochten bzw. sogar zur widerstrebenden Zurücknahme von Willkürakten, Verhaftungen und Verboten führten.²³

Lange dauerte allerdings auch für die katholische Jugend die Atempause nicht. Am Niederrhein waren insbesondere Haus Altenberg bei Köln und Düsseldorf als der Sitz der „Bischöflichen Hauptarbeitsstelle“ für die Jugendseelsorge Zentren der bald wieder beginnenden Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Jugend.

Zur Hauptarbeitsstelle gehörte als wichtigster

Gegenspieler der HJ das Jugendhaus mit dem Jugendführungsverlag, der u. a. die von den NS-Behörden mehrfach mit Verboten belegt und schließlich gänzlich liquidierten Jugendzeitschriften „Die Wacht“ und „Die junge Front“ herausbrachte. – Sie beide waren auch für die Verbreitung gegen ideologischen Liedguts sehr wichtig. – Ehe das totale Verbot 1935 verfügt wurde, hatte die „Junge Front“ zunächst noch ihren Titel ändern müssen, der besonders bei Schirach Anstoß erregt und ihn zu der Feststellung veranlaßt hatte: „Die einzige junge Front ist meine Hitlerjugend!“²⁴ So erschien sie nun bis zum Verbot als „Michael“ – unter einem für Eingeweihte nicht weniger beziehungsreichen Namen also.

In vielen Kämpfen wußte sich die katholische Jugend – in der Kölner Erzdiözese vor allem durch den mutigen Einsatz Kardinal Schultes und des Generalpräses der Katholischen Jugend, Prälat Wolker – immer wieder einmal zu behaupten und sie verstand es, die wachsende Einschnürung, der aber eine wachsende Sympathie der Jugend ausgleichend gegenüberstand (immerhin hatten jene katholischen Jugendzeitschriften noch bei ihrem Verbot eine Auflage von 300 000 Stück) geschickt zu umgehen.

Die daraus resultierende Schärfe des Hasses der NS-Herren, speziell der HJ, auf ihren zähen und starken letzten organisierten Hauptfeind spiegelt sich ebenfalls im Lied besonders kraß wider, so etwa in folgendem brutalen Kampflied, das die HJ in jener Zeit sang²⁵:

*„Ein schwarzer Götze in weißem Gewand
regiert von Rom aus die Stunde,
regiert auch schon das deutsche Land,
seine Diener sind treue Hunde.
Schlagt tot, schlägt tot, schlägt alle tot!
Schlagt sie nieder, die heuchelnden Geister
mit deutscher Kraft und deutschem Mut,
dann werdet ihr deutsche Meister.“*

Die katholische Gegenseite war allerdings auch nicht auf den Mund gefallen; und als die NS-Machthaber im Juli 1934 zum Gegenangriff ansetzten und auch den konfessionellen Jugendbünden „das Tragen von Unifor-

men und Abzeichen, das geschlossene Aufmarschieren in der Öffentlichkeit sowie das öffentliche Mitführen oder Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpeln“ untersagte und die HJ-Streifen die Lande und Wälder durchkämmten, um Zuwiderhandelnde dingfest zu machen, da stimmten auch die katholischen Jugendlichen zusammen mit den verbotenen bündischen in Lieder ein, die recht unverblümt ihren Widerstand und Freiheitswillen verkündeten.

Widerspiegeln die Gestapo-Akten auch diese Ereignisse. Zwei Lieder waren es besonders, die hier durch Umdichtung dem Zorn der nichtangepassten bündischen Jugend Raum geben.

Beide waren in der – nun verbotenen – Originalfassung Bündische Lieder und als solche schon ein *Corpus delicti*, das allein genügt hätte, die Sänger ins Gefängnis zu bringen. Das eine war das Lied „Hohe Tannen“, das ursprünglich folgendermaßen lautete²⁶:

176 Hohe Tannen reißen die Steine



Ho-he Tannen reißen die Stei-ne, an der I-ser wild-spi-gender A-ut; liegt das La-ger in wei-ter Fer-ne, und du, Rü-be-zahl hüt-e es gut.

*Hat sich dir zu eigen gegeben,
der die Sagen und Märchen umspinn
und im wildesten Waldesleben
als ein Riese Gestalt annimmt.*

*Komm zu uns an das flackernde Feuer,
in die Berge bei stürmischer Nacht;
schieb die Zelt, die Heimat die teure,
komm und halte mit uns treue Wacht.*

*Höre Rübezahl, was wir klagen;
Volk und heimat sind nimmermehr frei;
schwing die Keule wie in alten Tagen,
schlage Hader und Zwietracht entzwei.*

Worte im Bund der Ringpfadfinder entstanden zuerst: Jugendland (Ringgemeinschaft Deutscher Pfadfinder; Das junge Volk, Plauen; 1923) ferner: Nach Nordland wollen wir fahren (Manuskript; vom Bund der Ringpfadfinder für Kopen-

hagen 1924 zusammengestellt) Weise nach dem fränkischen Volkslied. Wahre Freundschaft soll nicht wanken; Das Lied entstand wahrscheinlich nach den oberschlesienkämpfen bei den Pfadfindern. Mit der Iser ist sicher der Grenzfluß Iser bei Beuthen gemeint.

Diese 3. Strophe hatte in einem interessanten Prozeß der Ideologisierung, wie er auch an vielen anderen der in jener Zeit von oppositionellen Kreisen gesungenen Lieder zu beachten ist, in ihren beiden ersten Versen „Höre Rübezahl, was wir dir klagen, Volk und Heimat sind nimmermehr frei“ schon ohnehin einen sehr eindeutig zeit- und regime-kritischen Gehalt gewonnen; dieser wurde nun aber von den illegalen Bündischen – wie wieder unter anderem die Düsseldorfer Akten belegen – noch in folgender Weise zugespitzt und konkretisiert:

„Höre Rübezahl, was wir dir klagen: Volk und Heimat sind nicht mehr frei (im älteren Original noch – etwas weniger deutlich: „nimmermehr frei“), schwing die Keule wie in alten Tagen, schlag dem HJ-Streifendienst die Knochen entzwei.“²⁷

Eine raffiniertere Parodie-Fassung der Verse, die mehrfach belegt ist, sei hier noch angefügt: nämlich „Schwing die Keule... Schlage Baldur von Schirach entzwei“ – eine insofern „raffinierte“ Version, als hier bei aller Deutlichkeit der annotativ-direkten, also offenen Äußerung von Widerstandsgeist doch zugleich eine raffinierte Verbergungstaktik angewandt wird: der Lautstand zwischen dem Original „Hader und Zwietracht“ und der Parodie „Baldur von Schirach“ ist so ähnlich, daß man bei Anzeigen und Verhören durchaus darauf bestehen konnte, der Spitzel müsse sich verhöhrt haben – man kenne die verbotene Fassung gar nicht – ein Vorzug übrigens nicht nur dieser Parodie, sondern letztlich, wenn auch weniger sicher, jeder Umdichtung. Dies zeigte sich sogar ebenfalls in dem bereits erwähnten Prozeß um jene erste Parodie des „Vorwärts“-Liedes. Dort hatte nämlich einer der Beschuldigten mit Erfolg behauptet, er habe zwar tiefer als die anderen gesungen, aber nicht etwa die ihm völlig unbekannt Parodie, sondern das Original...

Ob dieselbe Taktik auch im vorliegenden Fall zu einem glimpflichen Ausgang des Verfahrens verholfen hat, von dem die Düsseldorfer Akten bezüglich der ersterwähnten „Hohe Tannen“ Anti-Streifendienst-Fassung Zeugnis geben, ist wohl nicht mehr zu erschließen. Denn darüber fehlen in der Akte jegliche Angaben. Angegeben ist lediglich, daß es diesmal ein weiblicher „Protestsänger“ – eine 18jährige Arbeiterin, Mitglied der katholischen Jungfrauenkongregation von Velbert – war, die einem Verhör unterzogen wurde, weil sie noch im September 1940 gewagt hatte, in einer Gastwirtschaft im niederrheinischen Wallfahrtsort Neviges – vermutlich also auf einer Wallfahrt – zusammen „mit anderen“ dieses Lied in der kompromittierenden Fassung gesungen zu haben.²⁸

Das andere Lied ist das in der NS-Zeit eindeutig meistgesungene Anti-NS-Lied überhaupt – z.T. in mehr oder weniger abweichenden Fassungen für die verschiedensten geographischen Bereiche Deutschlands belegt²⁹. In seiner ursprünglichen bündischen Fassung klingt es noch so gar nicht nach Opposition – es ist da vielmehr ein recht „kampfplustiges“ Soldatenlied aus dem Ersten Weltkrieg, das in verschiedenen bündischen Liederbüchern der 20er Jahre nachgedruckt wurde³⁰:



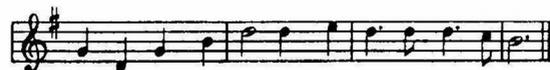
1. { Wie tra - ben in die Wei - te, das Fähn - lein
Viel - tau - send mit zur Sei - te, die aus - ge -



weht im Wind! } ins Fein - des - land zu
30 - gen sind



rei - ten. Sur - ra, Vik - to - ri - a! Fürs



Va - ter - land zu strei - ten. Sur - ra, Vik - to - ri - a!

2. Auf grünem Wiesenplane, Freund Hein malt Blumen rot;
und über uns die Fahne singt rauschend Blut und Tod! Da
geht ein brausend Rufen, hurra, Viktoria! Der Schlag von
tausend Hufen, Hurra, Viktoria!

3. Fall ich auf fremde Erde, ade, so soll es sein! Laßt rasten
nicht die Pferde, ins Feindesland hinein! Dringt eurer Rosse
Traben ins Grab, Viktoria! Daß wir gesieget haben, weiß
ich, Viktoria!

Joseph Buchborn

Ganz anders dagegen der Wortlaut der Parodie³¹, die in ihren ersten drei Strophen zunächst mehr nur einem jugendlichen Aufbegehren gegen die Einschränkung der Freiheit Ausdruck gibt, auch der jungenhaften Lust an der kämpferischen Verteidigung bündischer Ehre, bzw. der eigenen, inzwischen verbotenen Kluft – mit Koppelschloß, Fahrtenhemd und Weste, Schulterriemen, Halstuch und Fahrtenhut – und der Verteidigung der Fahnen oder Wimpel der Gruppe gegen die Überfälle der HJ-„Pimpfe“ und deren gewaltsames Konfiszieren dieser Teile:

1. Wir traben in die Weite, das Fähnlein steht im Spind,
viel Tausend uns zur Seite, die auch verboten sind.
Die Bundestracht im Schranke, das Halstuch und der Hut,
die sagen Gott sei danke, jetzt gibt es uns mal gut.

2. Auch unsere Koppelschlösser erregen anderer Wut,
Den Hosen geht's nicht besser, den Pimpfen steigt der Mut.
Von Düsseldorf bis Aachen erschallt ein groß Gebraus,
ihr tragt verbotene Rüstung, die ziehen wir euch aus.

3. Und fall'n wir auf die Erde, von 20 Mann gefaßt,
wir strampeln wie die Pferde, das macht uns riesig Spaß.
Wenn dann die Lappen fliegen und purzelt groß und klein,
wir bündischen Halunken uns sehr darüber freun.

(Statt der beiden Städtenamen in der 2. Strophe wurden an anderen Orten entsprechend abweichende Ortsnamen eingefügt.)

Nun ist es aber interessant zu sehen, wie über diese drei Strophen hinaus der Inhalt in wachsendem Maße sich zu einer ideologischen Konfrontation umformt – parallel zur wachsenden Beschneidung der Freiheit auch der konfessionellen Gruppen. Gewisse Vorstufen dazu zeigt schon die 4. Strophe:

4. Die Freiheit uns genommen,
Dazu das Ebrckenleid,
Das macht uns nicht beklommen,

*Das nimmt uns nicht den Schneid.
Sie konnten uns nicht leiden,
Hurra, Viktoria,
Sie taten's nur aus Neiden,
Hurra, Viktoria.*

Man hatte auch der katholischen Jugend inzwischen – Anfang Juni 1934 – jegliches gemeinsame Wandern und Zelten verboten – eine Verfügung, die trotz ihrer Verletzung des Konkordats und trotz heftiger Proteste (so u. a. der Kölner Pfarrgeistlichen durch ein Telegramm unmittelbar an Hitler und durch Proteste der Führung der katholischen Jugend in Köln) bestehen blieb. Die riskante Selbsthilfe der Jugend – das geheime Zelten – wird in der 5. Strophe dargestellt:

*5. Auf grünem Wiesenplane,
Trotz mancherlei Verbot,
Da flattern unsere Fahnen,
Sie kriegen uns nicht tot.
So soll sie immer wehen,
Geschützt durch unseren Mut,
Bis daß der Feind vergehet
An seiner eigenen Wut.*

Die 6. Strophe apostrophiert dagegen eine Rede Baldur von Schirachs und stellt seiner Behauptung vom bis auf „kümmerliche Reste“ erreichten Sieg über die bündische Jugend die Fakten gegenüber:

*6. Die kümmerlichen Reste,
Von denen Baldur sprach,
Die stehen eisern feste
Getreu zu ihrer Sach.
Nicht 4 mal 100 000,
Millionen sind es noch.
Wir rufen laut und brausend:
Und siegen werd'n wir doch.*

Die beiden Schlußstrophen endlich bestätigen eine in der Literatur über die NS-Epoche einmal folgendermaßen geäußerte Feststellung: „Dieser Kampf um die Freiheit der Lebensgestaltung ließ einen großen Teil der bündischen Jugend schließlich auch zu einer geistig vertieften Oppositionshaltung kommen“³²:

*7. Wir stehen fest in Treue
Zum Christusbanner hebr,
Mag auch der Feind uns dräuen,
Uns gibt viel Feind viel Ehr.
Sankt Jürg ist unser Feldherr,
Die Kämpfer, die sind wir.
So ringen wir zu Boden
Das feindliche Panier.*

*8. Wir stehn auf deutscher Erde,
drum wollen frei wir sein.
Daß uns die Freiheit werde,
Das sollt gewiß ihr sein.
Schon geht ein brausend Singen!
Hurra Viktoria!
Wir lassen uns nicht zwingen,
Hurra Viktoria!*

Auch hier war es klar, daß die Machthaber sich solch deutliche und siegessichere Opposition nicht gefallen ließen: Während ihnen einer der wegen Singens dieses Liedes Angezeigten durch die Flucht nach Österreich vorläufig entging, wurden in weiteren drei dokumentierten Verfahren neun Jugendliche vor Gericht gestellt. Den ersten fünf – Angehörige von Neudeutschland zwischen 15 und 19 Jahren – gelang es nur deshalb freizukommen, weil inzwischen, im April 1936, eine Amnestie für „bündische Straftäter“ unter 18 Jahren erlassen worden war; bei zweien der „Täter“, die ebenfalls der katholischen Jugend angehörten, erkannte das Gericht – nach anfänglicher milderer Verurteilung der Jugendlichen wegen groben Unfugs – in einer vom Staatsanwalt erwirkten Revision auf die in der bereits zitierten Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat gesetzte hohe Mindeststrafe. Der dritte wurde als jüngster glimpflicher behandelt. Der letzte schließlich, Gruppenleiter in der katholischen Jugend, wird sogar freigesprochen – man hatte ihm zu seinem Glück nicht nachweisen können, wann das Lied überhaupt zum letzten Mal gesungen worden war.

Noch ein letzter paradigmatischer Fall: Fünf Düsseldorfer Jugendliche wurden 1938 verhaftet; Anklage: „Betätigung der ehemaligen Angehörigen des katholischen Jungmännerverbandes in weltlich-bündischer Form.“ Sie hatten die Kar- und Ostertage in Alten-

berg verbringen wollen und waren in der Nacht zu Fuß dort angelangt – zweifellos, um den gerade an den Ostertagen besonders verstärkten Streifen der HJ zu entgehen, die die Zugänge nach Altenberg – dem der HJ besonders verdächtigen geistigen und religiösen Zentrum der katholischen Jugend der Kölner Erzdiözese – sorgfältig überwachten.

Dies um so mehr, als sich die juristische und die faktische Lage der katholischen Jugendbünde noch wesentlich verschlechtert und zugespitzt hatte: Das „Reichsjugendgesetz“ hatte am 1. Dezember 1936 die Zwangsgliederschaft aller Jugendlichen in der HJ verfügt. Im selben Jahr war auch die Jugendzeitschrift „Michael“ verboten worden, und im Februar hatte die Gestapo nicht weniger als 58 führende Angehörige des katholischen Jungmännerverbandes verhaftet und des Hochverrats angeklagt, darunter Generalpräses Wolker, Diözesanpräses Clemens, Sturmcheführer Steber und seinen Nachfolger Niermann³⁸. Der Hintergrund dieser sensationellen Verhaftungsaktion, die Gegenaktivitäten der Bischöfe und des Papstes auslöste, war jene erwähnte Strategie der Machthaber, die bündische und konfessionelle Jugend „kommunistischer Umtriebe“ zu bezichtigen und damit als Staatsfeinde und Hochverräter verurteilen zu können. Mit zweieinhalbjähriger Verzögerung hatte die Gestapo nämlich ermittelt, daß am Allerheiligentag 1933 in Düsseldorf im St.-Anna-Kloster, wo auch Präses Wolker wohnte, ein Jungscharführertreffen stattgefunden hatte, auf dem u. a. eine junge Kommunistin in der Wohnung des Kaplans Dr. Rossaint einen Vortrag über den Kommunismus in Rußland gehalten bzw. mit den Teilnehmern über den Kommunismus diskutiert hatte. Die Folgen: Wolker blieb 13 Wochen in Haft, Rossaint, Clemens, Steber u. a. wurden 1937 vom Volksgerichtshof in Berlin nach dreiwöchigem Prozeß, nach unmenschlicher Haft und brutalsten Verhören zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Im Januar 1938 wurde das Jugendhaus Düsseldorf geschlossen und zwei Monate später beschlagnahmt,

gleichzeitig der genannte Jungmännerverband einschließlich aller Unter- und Nebengliederungen wie Sturmchar, Jungschar, St.-Georgs-Pfadfinderschaft, Meßdiener-Organisationen und Sing- und Spielscharen verboten. Damit hatte man – zumindest offiziell – auch ein wesentliches Kapitel der Jugend-Musikgeschichte gewaltsam beendet. Denn das Jugendhaus war u. a. die Zentrale einer sehr intensiven musikalischen Arbeit und Publikationstätigkeit, die aus der Perspektive der NS-Machthaber in wachsendem Maß höchst subversive Züge angenommen hatte:

Vom Jugendhaus Düsseldorf aus waren nicht nur über 600 000 Exemplare des „Gelben Singeschiffs“³⁴, des damit „meistverbreiteten Volksliederbuches“³⁵ jener frühen 30er Jahre, an die Jugend weitergegeben worden, sondern als dessen Nachfolger das „Graue Singeschiff“³⁶ (Juli 1939) und schließlich das „Kirchenlied“³⁷, das noch 1938 erschien – die beiden letzteren eindeutige Kampfliederbücher der katholischen Jugend.

So hieß es im Wolker-Geleitwort zum „Grauen Singeschiff“ recht unverhüllt: „... das graue Singeschiff trägt ein feldgraues Gewand, ein Soldatengewand. Sinnbildhaft und der Stunde gemäß. Neue kämpferische Zeit ist angebrochen...“ Und Josef Diewald als einer der Herausgeber schrieb in der Jugendzeitschrift „Die Wacht“ 1934 nicht weniger eindeutig³⁸: „Nehmt dieses ganze Singeschiff in die Hand. Es sind Kampflieder und Bekenntnislieder darin, die uns mitreißen und begeistern werden, ob wir sie in der Kirche oder auf der Straße, im Heim oder bei einer Feierstunde“³⁹ singen.“

Zu diesen Liederbüchern kamen noch die zahlreichen Lieddrucke hinzu, die u. a. in der Wacht, in der „Jungen Front“ und im Michael veröffentlicht bzw. als Umdrucke und Kunstkalenderblätter von der Jugend in großer Zahl bezogen wurden und z. T. als geheime Erkennungsmarken des geistigen, religiösen und politischen Standortes einen wechselnden Wanderschmuck in den Zimmern und Buden der Jugendlichen bildeten.

Solche, die Taktik der Konnotation z. T. meisterlich praktizierenden Lieder sind denn auch die „*corpora delicti*“ in jenem zuletzt erwähnten Prozeß gegen die fünf Angehörigen des verbotenen katholischen Jungmännerverbandes, die man Ostern 1938 in Altenberg verhaftete – und zwar „in flagranti“: beim Singen eben dieser Lieder in der Jugendherberge, in der sich die Jugendlichen offenbar nur unter Gesinnungsgenossen wähten, obwohl auch hier natürlich Spitzel zugegen waren. Man beschlagnahmte bei der Festnahme ihre vorwiegend handschriftlichen, teils auch gedruckten Liederbücher. Als „bündisch“ wurden den Jugendlichen insbesondere Lieder angekreidet wie:

Ach Herr, der Feind steht vor der Tür;
Laß mich stehn, mein Gott;
Schließ Aug und Ohr für eine Weil’;
Wir sind deine Jungen;
Christkönig, dein Jungvolk steht treu auf der Wacht;
und das Kampflied:

Auf Kameraden! Tapfer geschlagen!
Unsere Fahne wehet noch.
Auf Kameraden! Nur nicht verzagen,
uns bleibt der Sieg ja doch.
Wir sind des größten Königs Heer
trotz Schmach und Schand und Not.
Wenn auch der Kampf unendlich schwer,
getreu bis in den Tod!

Es handelte sich also auch hier wieder vorwiegend um Lieder, die z. T. in kaum mehr verhüllter Konnotation ihre Gegengesinnung formulierten. Man sieht, daß auch die NS-Organen diese Lieder in ihrem tieferen gegenideologischen Gehalt durchaus durchschaut hatten.

Kaum verwunderlich, daß sich auch in ihnen eine Gesinnung äußert, die – bei allem Kontrast der politischen Dimension – derjenigen auffällig ähnlich ist, wie sie Willi Graf und

seine Freunde mit dem Lied „Frisch auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen“ den Machthabern entgegenzustellen wagten – um dafür allerdings mit dem Leben zu bezahlen.

¹ Auszugsweise abgedruckt in: Klaus Vielhaber, *Gewalt und Gewissen. Willi Graf und die „Weiße Rose“*, Freiburg 1964.

² Ebda. S. 48 ff.

³ Ebda. S. 105 ff.

⁴ In Edition befindet sich eine Dokumentation des Autors zum oppositionellen Singen im Dritten Reich, betitelt: „Lieder gegen Hitlers Regime, Gerig-Verlag Köln (1984).

⁵ A.a.O., S. 52 und 53.

⁶ Ebda. S. 108.

⁷ Abdruck nach: *Liederbuch für deutsche Studenten*, Halle 1852, S. 147 ff.

⁸ Abdruck nach: *Glück ab, Kameraden. Liederbuch der deutschen Flieger*, Kassel 1935, S. 54 f.

⁹ Akte 37918 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

¹⁰ Vgl. W. Schepping, *Das Lied als Corpus delicti in der NS-Zeit*, in: J. Alf (Hg.), *Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Düsseldorf*, Köln 1977 (= *Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte*, Bd. 118), S. 109 ff.

¹¹ S. Anm. 9.

¹² Ebda.

¹³ H. Ebeling und D. Hespers (Hg.), *Jugend contra Nationalsozialismus*, Frechen ²1968, S. 85 und 144 ff.

¹⁴ Material S. 28 *Anti-NS-Lied*, im Institut für Musikalische Volkskunde Neuss der Universität Düsseldorf.

¹⁵ Ebeling/Hespers a.a.O., S. 131.

¹⁶ B. Schneider, *Daten zur Geschichte der Jugendbewegung*, Bad Godesberg 1965, S. 121.

¹⁷ W. Assendorf, *Vernichtet die Bünde*, in: *Junge Nation*, hg. v. Baldur v. Schirach, Jg. 1, H. Mai 1933.

¹⁸ Zit. nach A. Klönne, *Gegen den Strom*, Hannover, Frankfurt/M. ²1960, S. 48.

¹⁹ *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz für Volk und Staat vom 28. Februar 1933*, u. a. in: J. Hohlfeld (Hg.), *Dokumente zur deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart IV*, S. 19.

²⁰ Zit. nach Klönne, a.a.O., S. 49.

²¹ Raabe, a.a.O., S. 175.

²² W. Corsten (Hg.), *Kölnner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche 1933–1945*, Köln 1949, S. 14 f.

²³ Ebda. im ganzen Band.

²⁴ W. Spael, *Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert*, Würzburg 1964, S. 339.

²⁵ J. Neuhäusler, *Kreuz und Hakenkreuz*, München ²1946, S. 26.

²⁶ Hier nach: *Der Turm II*, hg. v. K. Schilling, Bad Godesberg 1953, S. 178.

²⁷ Akte 38787 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

²⁸ Ebda.

²⁹ Vgl. W. Schepping, „...viel tausend uns zur Seite, die

auch verboten sind“. Zum Anti-NS-Widerstand im Lied der Jugendbewegung, ad marginem XXI/1971.

³⁰ Hier nach: Blut und Ehre, Lieder der Hitler-Jugend, hg. von Reichsjugendführer Baldur v. Schirach, Berlin 1933, S. 78 f.

³¹ Nr. 47 901 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

³² R. Frohn, Die Bewährung 1933–1945, in: 30 Jahre Bund Neudeutschland, hg. v. ND-Bundesamt, Köln 1949, S. 75, zit. nach Raabe a.a.O., S. 174.

³³ F. Meyers, Die Baronin im Schutzmantel, Kevelaer 1975 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgebung), S. 78 f.

³⁴ Das Singeschiff, Lieder deutscher katholischer Jugend, hg. v. Katholischen Jungmännerverband Deutschlands, Verlag Jugendhaus Düsseldorf ²1931.

³⁵ L. Wolker, Vorwort zu: Das Singeschiff. Lieder deutscher katholischer Jugend, 2. Teil: Das graue Singeschiff, hg. v. Jugendführungsverlag Düsseldorf 1934. Im Auftrag des Verlages bearbeitet von Adolf Lohmann und Josef Diewald, Düsseldorf.

³⁶ Das graue Singeschiff, a.a.O. (s. Anm. 40).

³⁷ Kirchenlied – Eine Auslese geistlicher Lieder, Berlin, Freiburg ¹1938.

³⁸ J. Diewald, Das graue Singeschiff, in: Die Wacht, Jg. 30, H Juli 1934, S. 28.

³⁹ Im Mai 1934 beteiligten sich allein rund 140 000 Jugendliche an den Marienfeiern der Diözesen, vgl. Die Wacht a.a.O., S. 16.